

Umweltamt (61)

Naturschutz und Landschaftspflege

Neben den allgemeinen Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Flächenschutz

Die Überarbeitung der alten Landschaftsschutzgebiete wurde kontinuierlich fortgesetzt. Die alte Landschaftsschutzgebietsverordnung aus dem Jahre 1949 erfüllt nicht mehr die heutigen Anforderungen des inzwischen geltenden Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Nds. Naturschutzgesetzes. Die Regelungen dieser Verordnungen sind sehr allgemein gehalten und damit auch stark auslegbar. Auch wurde hier kein Schutzzweck festgelegt. Darüber hinaus ist eine Überarbeitung der Verordnung auch im Hinblick auf die Schutzwürdigkeit notwendig geworden. Ziel dieser Überarbeitung ist, klare eindeutige Regelungen und nachvollziehbare Abgrenzungen durch neue Schutzgebietsverordnungen zu schaffen.

Das Landschaftsschutzgebiet WST 47 „Waldflächen an der Kreisstraße“ mit seinen 21 Teilflächen wurde im Jahre 2001 überarbeitet.

Vor dem formellen Verfahren wurden Arbeitsgespräche mit den betroffenen Nutzergruppen, der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft durchgeführt. Den Grundstückseigentümern wurde, sofern sich an der Abgrenzung zu ihren Lasten nichts geändert hat, der neue Verordnungstext mit entsprechenden Erläuterungen übersandt. Sofern Erweiterungen notwendig geworden waren, wurde die Abgrenzung als auch der Verordnungstext mit den Eigentümern erörtert. Nach Abschluss dieses Vorverfahrens und des formellen Verfahrens wurden mit Kreistagsbeschluss vom 20. März 2002 die nicht mehr schutzwürdigen Teilflächen „Waldfläche in Hollriede“, „Waldflächen südlich des Schlossweges an der Kleinen Süderbäke“, „Waldfläche in Gießelhorst“, „Waldfläche am Willbrocker Wasserzug“, „Waldfläche Forstmoor“, Waldfläche in Deepenfurth an der Ollenbäke“, „Eichen- und Grünlandbestand an der Westersteder Straße“, „Parzelle Neuenkruger Damm“, „kleine Waldparzelle Haarenstroth“ und Waldfläche „Am Steenkampsweg“ aufgehoben.

Gleichzeitig wurden die Landschaftsschutzgebiete „Waldflächen am Walbrooksweg“ (LSG WST 84), „Waadenbusch“ (LSG WST 85), „Parkwaldfläche Maxwald und Waldfläche Hammelhorn“ (LSG WST 86), „Wald- und Grünland Willbrok an der Gießelhorster Bäke“ (LSG WST 87), „Waldbestand Sökenshus und Spökerei am Drögen-Hasen-Weg“ (LSG WST 88) und „Waldbestand Feldwisch“ (LSG WST 89) beschlossen.

Vier der genannten Landschaftsschutzgebiete wurden im Einvernehmen mit den Eigentümern sowie den Interessenvertretern aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft um insgesamt 45,45 ha erweitert. Das Landschaftsschutzgebiet „Waldbestand Feldwisch“ ist geringfügig verkleinert worden und

das Landschaftsschutzgebiet Waadenbusch“ in der Abgrenzung nicht verändert worden.

Als geschützte Landschaftsbestandteile wurden das „Hofgehölz in Rostrup, Westersteder Straße 4“ (LB WST 5), der „Restwaldbestand Ton Scharpen Eck in Haarenstroth“ (LB WST 7) und die „Baumbestände in Wehnen, Hermann-Ehlers-Straße 15 und 17“ (LB WST 8) mit Kreistagsbeschluss vom 20. März 2002 ausgewiesen.

Im Jahre 2002 wurden die Waldgebiete in der Stadtgemeinde Westerstede überarbeitet. Die Landschaftsschutzgebiete „Waldfriedhof in Ocholt“ und „Ginsterecke in Hollwegerfeld“ erfüllten aufgrund ihrer Größe nicht mehr die Funktion des Landschaftsschutzgebietes, sondern die Kriterien eines geschützten Landschaftsbestandteiles gemäß § 28 Nds. Naturschutzgesetz. Es wurde deshalb eine neue Verordnung über die geschützten Landschaftsbestandteile LB WST 9 „Waldfriedhof in Ocholt“ bzw. LB WST 10 „Waldbestand an der Hollwegerfelder Straße“ erlassen. Das Landschaftsschutzgebiet LSG WST 50 „Rhododendronpark Hobbie“ ist auch nach heutigen Kriterien weiterhin schutzwürdig. Da dieses Schutzgebiet jedoch aus einem nördlichen und südlichen Teilbereich bestand und die dazwischen liegenden Flächen ebenfalls einen hohen Wert für den Landschaftsschutz besitzen, wurde als Verbindung zwischen den Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes, das Bäkental der Großen Süderbäke und als Abrundung die angrenzenden Laub-Mischwaldflächen als Erweiterungsflächen in Abstimmung mit dem Eigentümer mit Kreistagsbeschluss vom 18. Dezember 2002 unter Schutz gestellt. Auch das Landschaftsschutzgebiet WST 67 „Busch des Bauern Deye in Halstrup“ wurde als Landschaftsschutzgebiet am 18. Dezember 2002 neu verordnet und in seiner Abgrenzung im Einvernehmen mit dem Eigentümer leicht verändert.

Im Jahr 2003 wurden diese Bemühungen zur Überarbeitung der alten Landschaftsschutzgebietsverordnungen aus dem Jahre 1949 in der bewährten Weise unter Beteiligung der Interessenvertreter und der betroffenen Eigentümer fortgesetzt. Die Landschaftsschutzgebiete „Howieker Wassermühle mit Umgebung“, „Das Hohe Ufer an der Ive von Halsbek“, „Gut Fikensolt mit Umgebung“, „Deeborg in Gießelhorst“ und „Ehemalige Pferdebahn von Ocholt“ wurden aufgrund ihrer Größe nicht als Landschaftsschutzgebiet, sondern als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 28 Nds. Naturschutzgesetz mit Kreistagsbeschluss vom 17. Dezember 2003 ausgewiesen. Im Zuge dieser Neuverordnung wurde nicht nur der Charakter und Schutzzweck des jeweiligen Gebietes neu definiert und ein verständlicher Verordnungstext erarbeitet, sondern auch in einigen Fällen der Name der Schutzgebiete, z. T. auch zur Herstellung des kulturhistorischen Bezuges, geändert. Drei der fünf geschützten Landschaftsbestandteile wurden bei der Festlegung der neuen Abgrenzung erweitert. Bei den anderen beiden geschützten Landschaftsbestandteilen gab es eine geringfügige Grenzkorrektur mit kleineren Lösungen.

Das Landschaftsschutzgebiet „Burgplatz Mansie mit Umgebung“ erfüllte weiterhin die Voraussetzung eines Landschaftsschutzgebietes gemäß § 26 Nds. Naturschutzgesetzes und wurde in seiner Abgrenzung im Verhältnis zur vorherigen Größe erheblich erweitert. Damit sollte sichergestellt werden, dass auch die Umgebung dieses kulturhistorisch bedeutsamen Burgplatzes vor Veränderungen geschützt wird, die sich auch auf den Burgplatz selbst auswirken können. Im Hinblick auf den kulturhistorischen Bezug wurde der Name von „Burgplatz Mansie mit Umgebung“ in „Burgplatz Mansingen mit Umgebung“ geändert und eine neue Landschaftsschutzgebietsverordnung mit einer nachvollziehbaren genau festgelegten Abgrenzung und der Definition von Charakter und Schutzzweck mit Kreistagsbeschluss vom 17. Dezember 2003 erlassen.

Ebenfalls mit Verordnung vom 17. Dezember 2003 wurde das bestehende Landschaftsschutzgebiet WST 6 „Wall zwischen Mansie und Lindern“ aufgehoben, da diese Wallhecke bereits nach § 33 Nds. Naturschutzgesetz geschützt ist und ein doppelter Schutz nicht notwendig war.

Überarbeitet wurde im Jahre 2003 auch das alte Landschaftsschutzgebiet „Kirchweg nach der Gießelhorster Schule“. Ursprünglich stand nur der eigentliche Kirchweg unter Landschaftsschutz. Im Rahmen der Kartierarbeiten wurde jedoch festgestellt, dass z. T. die an den Gießelhorster Kirchweg angrenzenden Flächen für das Landschaftsbild, aber auch für die Arten und Lebensgemeinschaften eine hohe Bedeutung haben. Insbesondere die extensiver genutzten Grünlandflächen, die Laub-Mischwaldflächen und die mit teilweise großen Rhododendren unterpflanzten Waldgebiete prägen den Kirchweg. Um diese Strukturen entlang des Weges zu erhalten, wurde das Landschaftsschutzgebiet mit Beschluss vom 24. März 2004 von 1,4 auf 19,1 ha erweitert. Der Name wurde der Bezeichnung aus dem Volksmund „Gießelhorster Kirchweg“ angepasst.

Im Anschluss daran konzentrierte sich die Arbeit auf das bestehende Landschaftsschutzgebiet WST 46 „Großes Engelsmeer mit Umgebung“ in der Gemeinde Bad Zwischenahn. Das ursprüngliche Landschaftsschutzgebiet aus dem Jahre 1949 hatte eine Größe von 1,893 ha und war die Pufferzone um das Naturschutzgebiet „Großes Engelsmeer“. Um dieses Naturschutzgebiet auf Dauer zu erhalten und die randlichen Beeinträchtigungen zu reduzieren, wurde bereits 1981 eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes „Großes Engelsmeer“ als notwendig angesehen. Diese Bemühungen waren jedoch nicht von Erfolg gekrönt. Wohnbebauung und baumschulische Nutzungen drängten mehr und mehr von den Randbereichen aus in die Grünlandflächen um das „Große Engelsmeer“ und drohten, dieses Landschaftsbild zu verändern. Erst nach mehreren Anläufen ist es dem Landkreis Ammerland nun gelungen, das Landschaftsschutzgebiet auf 53 ha zu erweitern. Diese Überarbeitung des Landschaftsschutzgebietes kam insoweit einer Neuausweisung gleich. Mit der am 24. März 2004 beschlossenen Landschaftsschutzgebietsverordnung konnte sichergestellt werden, dass im Einvernehmen mit nahezu allen Eigentümern in einem

wesentlich größeren Umfang das Landschaftsbild um das „Große Engelsmeer“ auf Dauer erhalten wird.

Ein neues Landschaftsschutzgebiet ist im Zuge der Überarbeitung der Landschaftsschutzgebiete WST 3 „Torsholter Kirchweg durch die Böhrn nach Torsholt“ und WST 4 „Möhlenbült an beiden Seiten des Kirchweges“ entstanden. Im Zuge der Bestandsaufnahme und Bewertung der erfassten Biotoptypen und Nutzungsstrukturen hat sich gezeigt, dass die Umgebung des Torsholter Kirchweges und des Möhlenbültens aufgrund des hohen naturnahen Laub-Mischwaldanteils, der naturnahen Fließgewässerabschnitte „Kleine Süderbäke“ und „Gießelhorster Bäke“ der kleinstrukturierten absoluten Grünlandstandorte an der Gießelhorster Bäke, der vorhandenen Baumreihen, Einzelbäume und Wallhecken eine hohe Bedeutung für die Arten und Lebensgemeinschaften und für das Landschaftsbild haben. Viele der vorhandenen Lebensräume gehören zu den besonders geschützten Biotopen, wie die Erlen-/Eschenwaldbereiche und die nährstoffreichen Nasswiesen an der Gießelhorster Bäke. Die Gießelhorster Bäke wird darüber hinaus im Fließgewässerschutzsystem des Landes Niedersachsen als wichtiges Verbindungsgewässer eingestuft. Ein Teil dieses Gebiet ist eines der bedeutenden Naherholungsgebiete der Stadt Westerstede.

Wie in allen Unterschutzstellungsverfahren wurde vor dem formellen Verfahren das Einvernehmen mit den betroffenen Eigentümern sowie den betreffenden Nutzergruppen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft gesucht. Im Konsens mit allen Beteiligten konnte so erreicht werden, dass mit Kreistagsbeschluss vom 24. März 2004 das 570 ha große Landschaftsschutzgebiet „Fikensolterfeld mit Kirchweg durch die Böhrn bis Torsholt“ unter Schutz gestellt wurde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der NABU Rastede – unterstützt vom BUND, der Naturschutzgemeinschaft Ammerland sowie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - beantragten im Jahr 2002 die Unterschutzstellung des Hankhauser Geestrandes nach § 26 des Nds. Naturschutzgesetzes. Die zeitaufwändige Kartierung und Bewertung der Biotoptypen und Nutzungsstrukturen erfolgte dann in der Vegetationszeit 2004 nach Abarbeitung der damals laufenden Unterschutzstellungsmaßnahmen. Ergebnis dieser Untersuchung war, dass der Hankhauser Geestrand in der damals gewählten Abgrenzung die Kriterien eines Landschaftsschutzgebietes gemäß § 26 Nds. Naturschutzgesetzes erfüllte. Die vorhandenen Lebensräume einschließlich deren Abfolge und Übergänge haben eine hohe Bedeutung für gefährdete Pflanzen und Tierarten. Die reliefbedingten Besonderheiten, d. h. der deutlich sichtbare Plaggenesch und der starke Geländeabfall bis zur Hankhauser Bäke und zum Hankhauser Moor sind eines der besonders prägenden Elemente dieses Landschaftsbildes. Darüber hinaus kennzeichnet die geomorphologische Abfolge am Geestrand (Marsch, Pseudogley, Esch) mit den typischen hier noch vorhandenen Nutzungsstrukturen und Lebensräumen, wie die nassen Grünlandflächen im Geestrandbereich, die naturnahen Laubwaldflächen mit den Hangquellen und die kul-

turhistorischen Hofstellen, die besondere Eigenart, Vielfalt und Schönheit dieses Gebietes. Diese Strukturen geben einen hervorragenden Eindruck über kulturhistorische Nutzungsformen.

Ein Teilbereich des als schutzwürdig angestuften Untersuchungsraumes ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Sondergebiet für Erholungseinrichtungen dargestellt ist und macht somit eine Überplanung mit einem Landschaftsschutzgebiet unmöglich. Die im Wege der Kompromisslösung gefundene Abgrenzung bringt die aus der Planungshoheit resultierenden gemeindlichen sowie die forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Belange mit den naturschutzfachlichen Interessen in Einklang. Im Rahmen dieser Abgrenzung wurde das Landschaftsschutzgebiet LSG WST 91 „Hankhauser Geestrand“ mit Kreistagsbeschluss vom 6. Juli 2005 in einer Größe von 82 ha verordnet.

Im Rahmen der kontinuierlich fortgesetzten Überarbeitung der Landschaftsschutzgebiete aus dem Jahre 1949 wurden „Die Umgebung des Hofes Kleibrok“, der „Hagendorfs Busch“ und der „Netheiner Kirchweg“ als geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 28 Nds. Naturschutzgesetz am 6. Juli 2005 ausgewiesen und dabei die Abgrenzung geringfügig verändert.

Die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) der EU (92/43/EWG) stellt den Landkreis vor neue Aufgaben. Nach der ersten und zweiten Meldung von FFH-Gebietsvorschlägen an die Europäische Kommission hat die Landesregierung am 5. Oktober 2004 erneut eine Liste von 253 FFH-Gebietsvorschlägen zur Nachmeldung beschlossen. Der Landkreis Ammerland ist mit elf Gebietsvorschlägen in der Nachmeldekulisse betroffen.

Die im Landkreis Ammerland liegenden FFH-Gebiete der ersten Tranche sind bereits als Naturschutzgebiet geschützt. Das in der zweiten Tranche gemeldete und jetzt in der Nachmeldung erweiterte FFH-Gebiet „Mansholter Holz/Schippstroth“ soll entsprechend des Sicherungsvorschlages Naturschutzgebiet werden. Dafür ist der Landkreis Ammerland zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zuständig. Die FFH-Gebietsvorschläge der letzten Nachmeldekulisse sollen vorwiegend als Landschaftsschutzgebiete gesichert werden. Dies muss entsprechend der Vorgabe der EU bis 2011 vom Landkreis Ammerland als zuständige Behörde für Landschaftsschutzgebiete abgearbeitet werden.

Begonnen wurde mit der Waldfläche Silstro des FFH-Gebietes Nr. 218 „Wittenheim und Silstro“. Anhand von kulturhistorischen Karten ließ sich ersehen, dass die Waldfläche Silstro zusammen mit einem Teilstück des ohnehin zur Überarbeitung anstehenden Landschaftsschutzgebietes LSG WST 10 „Zwei Büsche nördlich von Linswege“ eine Landschaftseinheit darstellt, die sich in den letzten Jahrhunderten nicht wesentlich verändert hat. Deshalb wurden in der Vegetationszeit 2005 im gesamten Bereich Silstro und Große Meede die Biotoptypen und Nutzungsstrukturen erfasst und im Hinblick auf ihre Schutzwürdigkeit bewertet.

Die naturschutzfachliche Untersuchung hat ergeben, dass dieses Gebiet für die Ammerländer Geestlandschaft von besonderer Bedeutung ist. Zum einen besteht diese Landschaft aus alten Waldstandorten mit wertvollen Waldgesellschaften, wie dem Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald der Talniederungen und des Erlen-Eschenwaldes der Auen und Quellbereiche im Bäkental der Kleinen Norderbäke sowie des Wasserzuges Großes Meede mit Übergängen zum mesophilen Eichenmischwald feuchter und nasser, basenreicher Standorte. Zum anderen hat sich im Bereich der Großen Meede aufgrund der Boden- und Wasserverhältnisse, gekennzeichnet durch Stau- und Grundwasserböden, über Jahrhunderte eine Grünlandnutzung erhalten. Das besondere Landschaftsbild wird hier durch das Grünland mit den umgebenden Waldflächen, der bewachsenen ehemaligen Bahnstrecke Westerstede-Linswege und der historisch bedeutenden, gut erhaltenen Wallhecke geprägt. Somit beruht der außerordentliche Wert dieses Gebietes für den Landschaftsschutz auf dem Mosaik von naturnahen Wäldern auf den alten Waldstandorten, den naturnahen Fließgewässerabschnitten des Wasserzuges, Kleinstrukturen und reich strukturierten Waldrändern sowie der unterschiedlich intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen im Bereich Große Meede auf nassen Standorten. Damit erfüllt dieses Gebiet die Kriterien eines Landschaftsschutzgebietes gemäß § 26 Niedersächsisches Naturschutzgesetz. Da das Land Niedersachsen verpflichtet ist, die FFH-Gebiete durch entsprechende Schutzgebietsbestimmungen zu sichern, wurden spezielle Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen vom Land Niedersachsen zur Aufnahme in die Verordnung vorgegeben. Darauf abgestimmt wurden spezielle, nur im FFH-Gebiet geltende Verbote zur Sicherstellung des besonderen Schutzzweckes formuliert. Im Einvernehmen mit den betroffenen Eigentümern sowie den betroffenen Nutzergruppen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft wurde eine Landschaftsschutzgebietsverordnung erarbeitet, die den Ansprüchen des Naturschutzes, insbesondere hinsichtlich des FFH-Gebietes, genügt, aber auch die forstlichen, wasserwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Belange berücksichtigt. Die Beschlussfassung durch den Kreistag wurde durch den Fachausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz am 17. November 2005 vorbereitet. Die endgültige Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt voraussichtlich erst 2007, wenn die EU das FFH-Gebiet Nr. 218 „Wittenheim und Silstro“ abschließend gelistet hat.

Zum 1. Januar 2005 wurden die Bezirksregierungen im Land Niedersachsen aufgelöst und ein Teil dieser Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Auch im Fachbereich Naturschutz sind einige Aufgaben auf die Unteren Naturschutzbehörden zugekommen.

Neben einigen hoheitlichen Aufgaben im Bereich des Artenschutzes bezieht sich die neue Zuständigkeit im Wesentlichen auf die Ausweisung von Naturschutzgebieten. Auch dieser Aufgabe hat sich der Landkreis Ammerland gestellt.

Schon 1988 wurde aus der Bevölkerung heraus die Unterschützstellung der naturnahen Hochmoorflä-

chen am Heiddeich beantragt. Eine Unterschutzstellung der als landesweit bedeutenden und damit naturschutzwürdigen Hochmoorflächen ist jedoch bis Ende 2004 nicht erfolgt. Zum Schutz der naturschutzwürdigen Hochmoorflächen wurden 1994 mit Mitteln der Europäischen Gemeinschaft die östlich angrenzenden Grünlandflächen zur Größe von 29 ha durch den Landkreis Ammerland erworben. Außerdem wurde eine Grünlandfläche unmittelbar angrenzend an die Hochmoorflächen als Kompensationsfläche festgelegt. Im Kernbereich dieser Hochmoorflächen am Heiddeich sind z. T. besonders geschützte Biotope nach § 28 a Niedersächsisches Naturschutzgesetz vorhanden. Weitere Handlungsmöglichkeiten zum Schutz dieses Gebietes hätte der Landkreis Ammerland bis Ende 2004 nicht. Nach Übergang der Zuständigkeit für die Ausweisung von Naturschutzgebieten auf die Landkreise wurden in der Vegetationszeit 2005 am Heiddeich die Biotoptypen und Nutzungsstrukturen erfasst und im Hinblick auf ihre Schutzwürdigkeit als Naturschutzgebiet bewertet.

Diese naturschutzfachliche Untersuchung hat ergeben, dass dieses Gebiet durch naturnahe, stark gefährdete Hochmoordegenerationsstadien, Hochmoorgrünland unterschiedlicher Nutzungsintensität auf nassen Standorten, einen gut erhaltenen Hochmoorkörper und geringe Nährstoffeinträge geprägt ist. Hohe Grundwasserstände sind in diesem Gebiet traditionell. Zusammen mit den vorhandenen gefährdeten und seltenen Hochmoordegenerationsstadien, den unterschiedlich intensiv genutzten Grünlandflächen auf Hochmoorstandorten und der besonderen Wasserverhältnisse sowie der gut erhaltenen Weißtorfschicht erfüllt dieses Gebiet die Kriterien eines Naturschutzgebietes gemäß § 24 Nds. Naturschutzgesetz.

Im Einvernehmen mit allen betroffenen Eigentümern wurde dieses Naturschutzgebiet abgegrenzt und ein Verordnungstext entworfen, der diese schutzwürdigen Bereich auf Dauer sichert, aber auch die Interessen der Eigentümer berücksichtigt. In der sich für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten bereits bewährten Art und Weise wurden in die Abstimmung auch die Interessenvertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie Wasserwirtschaft eingebunden. Nach Abschluss des formellen Verfahrens wurde dieses 53 ha große Naturschutzgebiet „Hochmoor und Grünland am Heiddeich“, Barghornermoor/Loyermoor, Rastede, durch Kreistagsbeschluss am 05.07.2006 verordnet.

Im Zuge der Überarbeitung der alten Landschaftsschutzgebiete in der Gemeinde Wiefelstede hat der Kreistag am 05.07.2006 im Einvernehmen mit den Eigentümern und den betroffenen Interessenvertretern die Löschung der Landschaftsschutzgebiete WST 75 „Burg Conneforde“, WST 74 „Landstelle Unger“, und WST 33 „Busch des Bauern Wemken in Wemkendorf“ beschlossen. Für die Landschaftsschutzgebiete WST 77 „Heinenbarg“, WST 34 „Dringenburg“, WST 65 „Waldbestand der Parzelle 1, Flur 16 (neue Bezeichnung: Kiefernwald am Nethener Kirchweg)“, WST 32 „Unkultivierte Ecke in Wemkendorf (neue Bezeichnung: Baumbestand am Hügelgrab und Gehölzbestände Wemkenstraße und Heidhörn)“, WST 71 „Wall mit Baumbestand in

Gristede“ sowie WST 36 „Bokeler Burg“ wurde die Umwandlung der Schutzkategorie von Landschaftsschutzgebiet in geschützte Landschaftsbestandteile am 05.07.2006 beschlossen.

Betrachtet man den Zeitraum von Ende 2001 bis Ende 2005, so wurde im Zuge der Überarbeitung der alten Landschaftsschutzgebiete und durch Neuausweisung die Landschaftsschutzgebietsfläche im Landkreis Ammerland um rd. 792 ha auf 4.260,21 ha vergrößert. Hinzu kommen rd. 26 ha geschützte Landschaftsbestandteile, die in diesem Zeitraum ausgewiesen worden sind.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Nachdem die Ausdeichung der landkreiseigenen Flächen im Einmündungsbereich der Ollenbäke in die Große Süderbäke entsprechend der Milieustudien der Universität Oldenburg bereits in kürzester Zeit so hervorragende Ergebnisse für den Naturschutz gebracht hat, wurde die Ausdeichung des Naturschutzgebietes Aper Tief in Hengstforde zur Größe von 75 ha unter der Trägerschaft der Ammerländer Wasseracht in Angriff genommen. Die Deichverlegung selbst wurde aus Küstenschutzmitteln finanziert. Zur Beordnung der nach Ausdeichung entstehenden Entwässerungsprobleme waren jedoch zwei Schöpfwerksneubauten notwendig. Die Kosten für die reinen Deichbaumaßnahmen beliefen sich auf 1.482.746,46 € (2,9 Mio. DM). Auf die Beschaffung des Retentionsraumes entfielen zusätzliche Kosten in Höhe von 1.431.617,26 € (2,8 Mio. DM). Durch das Abtragen des untermaßigen Deiches am Aper Tief und das Aufsetzen eines neuen Deiches entlang der Gemeindestraße „Unterster Weg“ mit den für einen ausreichenden Hochwasserschutz notwendigen Höhen wurde ein unregelter Polder geschaffen, der auch aus ökologischer Sicht eine positive Entwicklung mit sich bringt. Denn hier soll sich durch eine durch den Tidehub zweimal am Tag regelmäßig überflutete Auenlandschaft entwickeln. Gleichzeitig wird der Biotopverbund zwischen dem bereits ausgedeichten Gebiet an der Ollenbäke und dem Poldergebiet Dertern/Übertiefeland ergänzt.

Aufgrund dieser ökologischen Bedeutung wurde die Schaffung des Retentionsraumes als Maßnahme zur Entwicklung der Aue von der EU über die Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung aus dem ProLand-Programm mit 715.808,63 € (1,4 Mio. DM) und vom Land Niedersachsen aus dem Fachbereich Naturschutz mit 286.323,45 € (0,56 Mio. DM) gefördert.

Es ergab sich die einmalige Chance, Ziele des Küsten- bzw. Hochwasserschutzes mit den Zielen für die Gewässerrenaturierung zu verbinden und damit die bereitstehenden Küstenschutzmitteln auch für die natürliche Gewässerentwicklung zu nutzen. Daher beteiligte sich der Landkreis Ammerland wie die Gemeinde Apen mit einem Betrag in Höhe von 153.387,56 € (300.000 DM), aufgeteilt auf die Jahre 2002, 2003 und 2004, an der Finanzierung dieser Ausdeichungsmaßnahme.

Die Baumaßnahme ist bis auf einige Restarbeiten inzwischen vollständig fertiggestellt.

Um der Öffentlichkeit die Entwicklung einer natürlichen Aue zeigen zu können, ohne dass Flora und Fauna gestört werden, und dadurch die Akzeptanz für solche Baumaßnahmen in der Bevölkerung zu steigern und gleichzeitig einen Beitrag für die Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch für Naherholung und Tourismus zu leisten, wurde auf dem nördlichen Schöpfwerk eine Aussichts- und Informationsplattform mit einem entsprechenden Info-Point errichtet und ein entsprechender Wanderweg zu diesem Schöpfwerk auf der Deichbinnenberme des nördlichen Hochwasserdeiches von der Boot- & Bike-Station Augustfehn bis zur Mühle und dem Freibad Hengstforde angelegt. Auch diese Maßnahme wurde vom Landkreis Ammerland kofinanziert, und zwar mit der aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse eigentlich zur Rückerstattung anstehenden Summe von 1.757,84 €.

Fortgesetzt wurden die seit 1997 regelmäßig durchgeführten Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten im Zuge der Aktion SoNat – Sozialer Naturschutz mit Hilfe von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, die bis 2004 in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis zu realen Stundenlöhnen und seit 2005 im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung von einem Euro pro Arbeitsstunde beschäftigt wurden.

Diese jeweils über sechs bis zwölf Monate andauernde Naturschutzmaßnahme hat den Arbeitern den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt sowie eine Weiterqualifizierung ermöglicht. Einige haben auch über diese Maßnahme den Weg in ein anderes Arbeitsverhältnis einschlagen können. Einer der Vorarbeiter z. B. konnte direkt im Anschluss an die SoNat-Maßnahme in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis bei der Ammerländer Wasseracht wechseln. Auf der anderen Seite wurde mit dieser Maßnahme Licht und Raum für die hochmoortypische Vegetation geschaffen und die Wasser ziehenden Birken entfernt. Die Pflegemaßnahmen erstreckten sich auf die Naturschutzgebiete „Roggenmoor“, „Fintlandsmoor“, „Großes Engelsmeer“ und „Barkenkuhlen im Ipwegermoor“.

Parallel dazu wurde für den gesamten Bereich um das Naturschutzgebiet „Barkenkuhlen im Ipwegermoor“ bzw. um das geplante Naturschutzgebiet „Loyermoor“ mit der Rasteder Gruppe des Agrarstrukturellen Entwicklungskonzeptes Ammerland (AEK-Gruppe Rastede) die naturschutzfachlichen und landwirtschaftlichen Belange diskutiert und versucht, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Im Ergebnis wurde dann zusammen mit der AEK-Gruppe Rastede und dem Arbeitskreis Naturschutz der Bereich Ipwegermoor als Kompensationsflächensuchraum von der Bundesstraße B 211 bis zur Grenze der Stadt Oldenburg ausgewiesen. Dadurch wird die Bewirtschaftung in diesem Bereich nicht eingeschränkt, sondern es werden Perspektiven bei der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung eröffnet. In diesem Zusammenhang wurde den dort wirtschaftenden Landwirten zugesagt, ihre Belange auch als Pächter zu berücksichtigen und ggf. bei der Überprüfung der Eignung als Kompensationsfläche entsprechende Hinweise an die Planungssträ-

ger zu geben, wenn ein Verzicht auf diese Pachtflächen nicht möglich sei.

Um die Maßnahmen der Staatlichen Moorverwaltung zur Polderung der ursprünglichen Grünlandflächen um den Kernbereich des Naturschutzgebietes „Barkenkuhlen im Ipwegermoor“ fortzusetzen und die Wasserhaltung zu optimieren, wurde mit Hilfe der Moorriem-Ohmsteder Sielacht der Mittelweg (Gellener Moordamm) so erhöht und als Damm ausgebildet, dass der Wegeseitengraben weitestgehend bis auf eine flache Mulde verfüllt werden konnte und der Wasserstand im Kernbereich des Naturschutzgebietes angehoben werden konnte. Die Moorriem-Ohmsteder Sielacht hat diese Maßnahme als Eigentümerin tatkräftig unterstützt und sich auch finanziell beteiligt.

Die Bekämpfung der Herkules-Staude wurde im Rahmen der Aktion SoNat ebenfalls fortgesetzt. Über die Jahre gesehen konnte schon festgestellt werden, dass eine regelmäßige Beseitigung des Wurzelstockes zu einer Verbesserung der Situation führt.

Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes wurden auch im Naturschutzgebiet WE 88 „Fintlandsmoor“ durchgeführt. Hier wurde eine Staustufe durch das Schließen eines Grabens und die Anlegung eines Torfdammes ersetzt, um den Wasserverlust an der Staustufe vorbei zu verhindern.

Ein Kooperationsbeispiel der besonderen Art sind die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet „Hollweger Moor“.

Die Wirkung der Ende 1996 von den Hollwegern/Hollwegerfeldern durchgeführten Maßnahmen zur Wasserhaltung war wider Erwarten so gut, dass der Wasserstand für die Initiierung des Torfmooswachstums zu hoch war. Aus diesem Grunde wurde mit Hilfe der Ammerländer Wasseracht ein Überlauf eingebaut. Damit kann der Wasserstand manuell auf die Bedürfnisse der Torfmoose abgestimmt werden. Darüber hinaus wurden von der Ammerländer Wasseracht die Abbaukanten so abgeschrägt, dass Flachwasserzonen entstanden sind, wo sich Torfmoose ansiedeln können.

Schüler des Gymnasiums Westerstede beobachten im Rahmen einer naturwissenschaftlichen AG unter der Leitung von Herrn Riegel bzw. im Zuge von Arbeiten für „Jugend forscht“ die Wasserstände anhand der extra eingebauten Pegel und regulieren sie entsprechend manuell am Überlauf. Außerdem haben diese Schüler auf den durch die Arbeit der Wasseracht entstandenen vegetationslosen Torfflächen Torfmoose eingesetzt („Peat-Farming“) und die Entwicklung dieser Torfmoose dort beobachtet. Die Ergebnisse dieser Arbeiten der Schüler konnten zur Konzeption von weiteren Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen genutzt werden.

Parallel zu den genannten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurde der Birkenaufwuchs durch die Dorfbevölkerung von Hollwege bzw. Hollwegerfeld, insbesondere durch Herrn Oeltjen, beseitigt. Durch diese Kooperationen mit der Dorfbevölkerung, Herrn Oeltjen, der Ammerländer Wasseracht

und den Schülern des Gymnasiums Westerstede konnten effektive Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen mit relativ geringem Kostenaufwand verwirklicht werden.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurden im Jahre 2005 auch im Naturschutz- und FFH-Gebiet „Holtgast“ durchgeführt. Mit finanziellen Mitteln aus dem Programm „Neue Kleingewässer für den Pflanzenartenschutz in Niedersachsen (Programm zur nachhaltigen Förderung von seltenen Arten der Zwergbinsengesellschaften)“ wurde das im Naturschutzgebiet vorhandene Stillgewässer entschlammt und vergrößert. Darüber hinaus wurden mehrere Uferabschnitte abgeschrägt und als Flachwasserzone hergerichtet, um für die seltenen Pflanzenarten einen entsprechenden Lebensraum zu schaffen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme beliefen sich auf 3.201,60 €.

Nach wie vor werden die für den Landkreis Ammerland so typischen Wallhecken instand gesetzt. Nach Wegfall der EU-Förderung wurde die Wallheckenpflege bis 2002 im Rahmen der bisherigen Eigenbeteiligung, d. h. mit jährlich rd. 30.000 €, fortgesetzt. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden diese Haushaltsmittel gestrichen. Eingesetzt werden konnten aber die vom Antragsteller nicht zu kompensierenden Eingriffe in Natur und Landschaft gezahlten Ersatzgelder. Im Jahre 2003 wurde mit einem Kostenaufwand von 11.032,00 € aus diesen Mitteln Wallheckenpflege betrieben. Insgesamt konnten für den Zeitraum 2001 – 2004 6.525 m Wallhecke instand gesetzt werden.

AK Naturschutz

Der Arbeitskreis „Naturschutz“ setzt sich aus Vertretern der Kreisverwaltung, der hiesigen Naturschutzverbände, den Naturschutzbeauftragten des Landkreises Ammerland, Vertretern der Landwirtschaft, einem Vertreter des Zentralverbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden sowie dem Kreisjägermeister zusammen. Er tagt nach wie vor zweimal im Jahr, um Probleme des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes zu erörtern.

Naturschutzstiftung Ammerland

Aus dem Arbeitskreis Naturschutz heraus wurde die Gründung der Naturschutzstiftung Ammerland angeregt, um das durchaus vorhandene Engagement in der Bevölkerung für Maßnahmen im Natur- und Umweltschutz durch die Übernahme von Kosten für Material, Pflanzgut, Maschineneinsatz oder andere denkbare Auslagen mit Hilfe von Stiftungsträger zu unterstützen. Gleichzeitig sollte die Naturschutzstiftung gute Naturschutzprojekte umsetzen, deren Finanzierung gar nicht oder nicht unbürokratisch sichergestellt werden kann.

Dank des finanziellen Engagement der EWE AG, der Ökologiestation und der Naturschutzgemeinschaft Ammerland konnte am 06.09.2004 die Naturschutzstiftung Ammerland ins Leben gerufen werden. Das Kuratorium setzt sich aus dem Landrat, fünf Kreistagsmitgliedern, der Landwirtschaftlichen Berufsvertretung, zwei Mitgliedern des Arbeitskreises Naturschutz und einem Kreisnaturschutzbeauf-

tragten zusammen. 1. Vorsitzender ist Herr Joachim Finke, 2. Vorsitzender Herr Hermann Tammen. Die Beschlüsse des Kuratoriums werden vom Beirat vorbereitet, in dem alle Mitglieder des Arbeitskreises Naturschutzes, die nicht im Kuratorium vertreten sind, ein Vertreter der EWE AG als Stifter, ein Vertreter der Wasser- und Bodenverbände sowie ein Vertreter der privaten Waldbesitzer mitwirken. Die Geschäftsführung liegt beim Umweltamt des Landkreises Ammerland.

Der Landkreis Ammerland beteiligt sich finanziell an der Naturschutzstiftung Ammerland durch den in den Kompensationszahlungen bzw. Ersatzgeldern enthaltenen Personalkostenanteil der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland für die Planung und Durchführung der Ersatzmaßnahmen. Dieser Personalkostenanteil fließt dem Stiftungsvermögen als Zustiftung zu. Seit Ende 2004 wurden dadurch knapp 1.500 € zugestiftet.

Bereits im Winterhalbjahr 2004/2005 konnte mit den Ersatzgeldern die erste Maßnahme umgesetzt werden. Die vom Landkreis Ammerland 1993 bereits begonnene und erfolgreich durchgeführte Wallheckenpflege wurde von der Naturschutzstiftung Ammerland fortgesetzt. Seit Oktober 2004 wurden mit einem Betrag von 35.990,20 € 1.740 m Wallhecke instand gesetzt und zwei Wallhecken, die sich bereits gesetzt hatten, mit standortheimischen Gehölzen bepflanzt. Neben der durch Ersatzgelder nach § 12 b Niedersächsisches Naturschutzgesetz finanzierten Wallheckenpflege wurden seitdem für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede insgesamt 1.370 m degradierte Wallheckenkörper aus Kompensationsverpflichtungen aus Bebauungsplänen wieder hergerichtet.

Darüber hinaus wurden aus den Stiftungserträgen Einzelinitiativen des Herrn Enno Jeddeloh aus Jeddeloh sowie der Wildtieraufzuchtstation finanziell unterstützt.

Wildtieraufzuchtstation

Die ehemalige Wildvogelpflege- und Auswilderungsstation ist vom Gelände der ehemaligen Kleinkläranlage in Wahnbek auf einen ehemaligen Hof in Hankhausen an der Parkstraße umgezogen. Die Anerkennung des Landes wurde erweitert, so dass es sich jetzt um eine Wildtieraufzuchtstation handelt, die auch berechtigt ist, nach dem Artenschutzrecht vom Landkreis beschlagnahmte Tiere aufzunehmen. Dadurch hat sich die Schlagkraft der Unteren Naturschutzbehörde im Artenschutzrecht erhöht. Die Station wird inzwischen hauptamtlich von Herrn Klaus Meyer geführt und steht in der Trägerschaft eines Vereins. Der Landkreis Ammerland unterstützt diese Arbeit nach wie vor mit einem jährlichen Zuschuss von 750,00 €.

Dorfwettbewerb

Am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ bzw. „Unser Dorf hat Zukunft“ haben auf Kreisebene im Jahr 2002 38 Dörfer teilgenommen. Den ersten Platz dieses Wettbewerbes hat die Jury dem Dorf Halsbek zuerkannt. Dafür wurden Mittel in Höhe von 16.565,00 € aufgewendet.

2005 haben sich 39 Dörfer an diesem Wettbewerb beteiligt. Kreissieger wurden die Dörfer Hollwege und Loy-Barghorn. Der Landkreis hat hierfür Mittel in Höhe von 18.000,00 € aufgewendet.

Kuratorium für Tiergesundheit

Das Kuratorium wurde lediglich im Jahr 2001 mit einem Zuschuss in Höhe von 12.000,00 DM unterstützt.

Betriebsshelfer

Für die Organisation des Betriebsshelfereinsatzes hat der Ammerländer Landvolkverband folgende Zuschüsse erhalten:

2001:	15.000,00 DM
2002:	7.669,00 €
2003:	7.669,00 €
2004:	3.900,00 €
2005:	3.900,00 €
2006:	3.900,00 €

Gasölverbilligung

Für die Gasölverbilligung war der Landkreis 2001 letztmalig zuständig. Es wurden 1189 Fälle bearbeitet und 1.409.221,46 DM ausgezahlt.

Extensivierungsprogramm

Im Rahmen des kreiseigenen Feuchtwiesenprogramms wurden 2001 Zuschüsse in Höhe von 100.000,00 DM und in den Folgejahren jeweils 51.000,00 € gezahlt.

Förderung der Tierzucht

Für die Förderung der Zucht von Pferden, Rindern, Schafen, Geflügel und Kaninchen sowie für die Bienenhaltung wurden in den Jahren 2001 bis 2003 folgende Zuschüsse gezahlt:

2001:	10.080,00 DM
2002:	5.103,00 €
2003:	4.731,00 €

Zwischenahner Meer

Die Zulassung von Wasserfahrzeugen auf dem Zwischenahner Meer hat sich wie folgt entwickelt:

2001:	1.650
2002:	1.570
2003:	1.632
2004:	1.544
2005:	1.564.

Wochenende für den Naturschutz im Landkreis Ammerland

Das lange Wochenende für den Naturschutz vom 29. Mai bis 1. Juni 2003 sowie der „Sonntag für den Naturschutz“ am 19. Juni 2005 haben sich als beispielhaft für die Ammerländer Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz gezeigt. Der Arbeitskreis Naturschutz hat sich bei dieser Aktion, aufgerufen von NDR 1 Niedersachsen, als eine wichtige Institution im Landkreis Ammerland erwiesen.

Unterstützt von weiteren engagierten Vereinen, Wasser- und Bodenverbänden, Behörden und der Kirche ist es gelungen, zahlreiche eigenverantwortliche Einzelveranstaltungen zu initiieren und eine große zentrale Veranstaltung zu organisieren, die von vielen Akteuren gestaltet wurde. 2003 fand die Auftaktveranstaltung auf Krekes Käsehof in Westerstede-Ocholt statt. Im Jahre 2005 waren die Eheleute Wiemken, Petersfehn, Gastgeber dieser großen Informationsveranstaltung. Zahlreiche Stände auf dem Hofgelände haben über die Arbeit des Naturschutzes im Landkreis Ammerland informiert, sie praxisnah demonstriert und durch Aktivitäten zum Nachfragen und Mitmachen für Groß und Klein allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vermittelt.

Begleitet wurden diese Informationsveranstaltungen von einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm mit Kutschfahrten, Führungen und zahlreichen anderen Aktionen. Dieser Ammerländer Beitrag des Wochenendes für den Naturschutz hat sich als Spiegelbild des Ammerländer Miteinanders gezeigt.